I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCGO und Abiturerlass in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug
Die nachfolgend genannten Kompetenzbereiche und Einzelstandards sind für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsam.
Deuten
- philosophische Texte und Sachverhalte sinnverstehend erfassen (D1)

Kritisieren
- vernunftgeleitete sachbezogene Auseinandersetzungen konsens- und dissensfähig führen (K3)

Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit benannte Einzelstandards für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Inhaltlicher Bezug
Die Aufgabe bezieht sich auf das Themenfeld *Moderne Wissenschaftstheorie* (Q2.2), insbesondere auf das Stichwort *Kriterien für gute Wissenschaft: Neutralität, wissenschaftliche Integrität, Überprüfbarkeit und Intersubjektivität ([…] Feyerabend […] Popper).*
Der inhaltlich kursübergreifende Bezug richtet sich auf das Themenfeld *Wer ist Ich? – der Problemhorizont* (Q3.1), insbesondere auf das Stichwort *das Problem des Bewusstseins: […] Freud […]*.

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

Aufgabe 1
In einer Einleitung sollen Autor, Titel, Textsorte, Erscheinungsjahr, das Thema und ggf. der Adressat genannt werden: In seiner philosophischen Abhandlung „Hermeneutik und Autorität – eine Bilanz“ von 1991 rehabilitiert der Philosoph Hans-Georg Gadamer die Bedeutung von Autorität auch in Abgrenzung zu neuzeitlich-naturwissenschaftlichen Erkenntniskonzepten.
Einige der folgenden Aspekte können bei der Textzusammenfassung herausgestellt werden, um die Bedeutung von Autorität für Gadamer zu verdeutlichen:
- Anhand zweier Beispiele illustriert Gadamer die gerechtfertigte Kritik der neuzeitlichen Aufklärungsbewegung am mittelalterlich-scholastischen Autoritätsverständnis. Die traditionelle autoritative Lösung habe insbesondere durch die Berufung auf die Autorität des Aristoteles an überholten Vorstellungen und Vorurteilen auch entgegen empirischer Einsprüche festgehalten und somit die neuzeitliche Erkenntnisentwicklung behindert.
- Vor dem Hintergrund der Komplexität der modernen Welt rehabilitiert Gadamer aber die Rolle der Autorität und spricht sich für die Akzeptanz von legitimen bzw. legitimierbaren Vorurteilen aus, da wir alle immer schon in diverse Autoritätsverhältnisse eingebunden seien. Eine vernünftige Anerkennung von Autorität bedeute, einzugestehen, dass einem der andere an Sachkenntnis überlegen sei.
- Autorität in einem produktiven Sinne bedeutet für Gadamer anzuerkennen, dass wir von Vorstellungen und Erwartungen geprägt und zu einem völlig unabhängigen Erfahrungsgewinn nicht fähig seien. Gadamer spricht davon, dass wir nicht historisch neutral in Verstehensprozesse eintreten können.

- In Abgrenzung zur Methodik der Naturwissenschaft entstehe geisteswissenschaftliche Erkenntnis gerade nicht dadurch, dass etwas gegeben sei, das lediglich begrifflich definiert werden müsse, um dessen Wiedererkennbarkeit zu sichern. In geisteswissenschaftlicher Begriffsbildung und -verwendung („Sprechen“) sei vielmehr wirkungsgeschichtliche Erfahrung immer schon vorhanden und bilde für das gemeinsame Sprechen den Bezugspunkt. Autorität ermögliche somit Freiheit, wenn Überlieferung und Tradition akzeptiert würden, denn Autorität und Freiheit schließen sich nicht aus, sondern stehen in einer Wechselbeziehung.

Aufgabe 2

Gadamers Ausführungen (Material 1) lassen sich als implizite Kritik an der mit Bacon einsetzenden neuzeitlichen Vorstellung (Material 2) verstehen, da letztere sich ausschließlich an einer naturwissenschaftlich-empirischen Erkenntnismethode orientiert. Im Folgenden werden – auch in Abgrenzung zu Gadamers Ausführungen – grundlegende Aspekte des Wissenschaftsverständnisses Bacons aufgeführt.

- Im vorliegenden Textauszug aus dem Werk „Neues Organon“ von 1620 macht sich Bacon stark für eine neutral-objektive Wahrnehmung der Natur als Prototyp aller menschlichen Erkenntnis.
- Von diesem Ansatz grenzt sich Gadamer in seinen Ausführungen ab, da menschliche Erkenntnis nie voraussetzungsfrei sei, sondern immer schon von Vorstellungen und Erfahrungen geprägt bzw. von „Erwartungspotentialen“ gesteuert werde, die nicht negiert werden können.
- Bacon bindet die wissenschaftliche Erkenntnis an die Induktion, d. h. an eine (natur-)wissenschaftliche Methode, von der einzelnen Wahrnehmung auf allgemeine Gesetzmäßigkeiten zu schließen.
- Nach Bacon sollen Beobachtungen von Naturphänomenen begrifflich gefasst und gesetzmäßig beschrieben werden.
- Gadamers Ausführungen müssen als Kritik an diesem generalistischen Anspruch der naturwissenschaftlichen Methode begriffen werden. Er grenzt das Verstehen in den Geisteswissenschaften davon explizit ab, wenn er betont, dass ein Verstehensprozess immer geschichtlich bedingt ist. Es geht ihm nicht um fehlerfreie Definitionen, wie sie für die Naturwissenschaften unerlässlich sind.
- Bacons „Erneuerung der Wissenschaft“ soll hingegen den Verstand von Verfälschungen und Vorurteilen, den so genannten „Idolen“, befreien, d. h. diejenigen Fehlerquellen ausschließen, die der wahren Erkenntnis der Natur im Wege stehen.
- Im vorliegenden Text werden die „Idole der Höhle“ als schädlich für die Erkenntnis der Wahrheit erwähnt. Bacon versteht darunter Vorurteile des Einzelnen, die der Wahrheitserkenntnis im Wege stehen. Diese Idole gründen besonders auf Autoritäten – u. a. vermittelt durch Erziehung, Bücher oder Umgang mit anderen. Hierbei bietet sich ein Vergleich mit Platons Höhlengleichnis an.
- Gadamer hingegen spricht von legitimen und legitimierbaren Vorurteilen sowie von einer Autorität im „produktiven Sinne“, die Freiheit erst ermögliche. Dies ist Gadamer zufolge so, weil das Gespräch mit einer Autorität Spielräume von Frage und Antwort hat. Es geht also um eine zwischenmenschliche Aktivität, in der auch Irrtümer produktiv werden können. Die Naturwissenschaft kann derartige Spielräume in Begriffsdefinitionen nicht zulassen.
- Abschließend beschreibt Bacon die „Idole des Marktes“: Bacons Vorstellung gemäß verhindert die menschliche Sprache vielfach wissenschaftliche Erkenntnis, da die verwendeten Begriffe und Definitionen aufgrund fehlerhafter Zuordnung das Phänomen unzureichend bezeichneten. Die Kommunikation der Menschen untereinander führe damit gerade nicht zur Erkenntnis, sondern verführe „die Menschen zu leeren und zahllosen Streitigkeiten und Erdichtungen“.
- In Abgrenzung dazu ist für Gadamer gerade das Gespräch fundamental, das er als ein System von gegenläufigen Handlungen beschreibt. Hierdurch wird deutlich, dass in geschichtlicher Perspektive die handelnden Personen vom Verstehen nicht zu trennen sind. Für einen naturwissenschaftlich bestimmten Begriff ist sie hingegen irrelevant.

Im Vergleich von Gadamers und Bacons Ausführungen können die wissenschaftstheoretischen Positionen von Popper und Feyerabend verwendet werden:

- Popper lässt sich mit Bacon in Verbindung setzen. Er vertritt die Position, dass alle Theorien nur so lange wahr sind, bis sie (mittels Falsifikation) widerlegt werden. Die prinzipielle Widerlegbarkeit jeder Theorie könne nie ausgeschlossen werden. In diesem Sinn wendet er sich gegen die Bevormundung durch Autoritäten.

- Feyerabend möchte die Trennung von Wissenschaft und Praxis aufheben und betrachtet Logik und Methodik als praktisch unzureichend und nicht einlösbar (Induktionsproblem). Darüber hinaus fordert er kreative Ideen aus dem Leben subjektiver und kollektiver Erfahrung als Impulsgeber für wissenschaftlichen Fortschritt und Erkenntnis.

Aufgabe 3
Die folgende Darstellung des Lösungsweges hat exemplarischen Charakter, da eigene Positionen entwickelt werden sollen, die im Folgenden nicht antizipiert werden können. Grundsätzliche philosophische Argumentationsstrategien sollen aber erkennbar sein. Mögliche Bezüge, die dabei hergestellt werden können, sind neben der Bedeutung der Autorität bei Freud u. a. die auf Gadamer und Bacon zurückgehende Auseinandersetzung mit Autorität sowie eigene, auch biographische Erfahrungen (Elternhaus, Schule, Gesellschaft) im Umgang mit Autoritäten.

Rolle der Autorität im Kontext des psychischen Apparates bei Sigmund Freud:
- In der kindlichen Entwicklung verhindert zunächst der Zwang äußerer Autoritäten das Ausleben der aus dem Es stammenden Triebe. Dabei bewegt sich das Individuum zwischen der Furcht vor Bestrafung und dem Versuch des Wohlgefallens, um die elterliche Liebe nicht zu verlieren.
- An die Stelle der äußeren Autorität tritt im Rahmen der psychischen Entwicklung des Heranwachsenden die innere. Im Rahmen der Gewissensbildung verselbstständigt sich der äußere Zwang, indem die Ge- und Verbote im Über-Ich dauerhaft internalisiert werden.
- Diese Kanalisierung von Wünschen, Impulsen und Handlungen muss einerseits als zivilisatorisch notwendig betrachtet werden, als eine libidinöse Anpassung an die notwendigen Lebensbedingungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens.
- Andererseits fordert das autoritäre Über-Ich zwar die Unterdrückung der Triebansprüche, diese bleiben aber im Es bestehen. Ständig muss das Individuum psychische Energie aufwenden, um diese Triebe zu kanalisieren und vor dem Über-Ich zu verbergen, sodass Schuldgefühle und Gewissenskonflikte die Folge sind. Das Ich, dauerhaft mit Ausgleichsversuchen und Kompromissbildungen zwischen Wunsch und Abwehr, zwischen Es und Über-Ich belastet, droht psychisch-neurotisch zu erkranken.

Mögliche Aspekte der Diskussion:
- Es können unterschiedliche Formen von Autorität begrifflich unterschieden werden:
  Autorität kann beispielsweise als „Sachautorität" auf einem Wissens- und Erfahrungsvorsprung (z. B. in Wissenschaft und Forschung) gründen. Sie kann in Form einer Amtsautorität aufgrund einer gesellschaftlich institutionalisierten Position zugeschrieben werden, die sich in „Einsetzungsriten" (z. B. Prüfungen, Erwerb von qualifizierenden Zertifikaten) legitimiert hat. Sie kann aber auch aufgrund von persönlicher Überzeugungskraft („Charisma", anerkannte Vorbilder) zugestanden werden und in einem persönlichen Vertrauenskontext eingebunden sein.
- Autorität kann gesellschaftlich gerechtfertigt werden aufgrund der ihr zugeschriebenen Aufgabe, übergeordnete, als legitim betrachtete Norm- und Wertvorstellungen durchzusetzen; wobei sie in diesem Kontext begründungspflichtig bleibt und dem Anspruch unterliegt, immer wieder die eigene Legitimität zu begründen.
- Autorität kann in erzieherischen Kontexten als sinnvoll betrachtet werden, wenn sie an der Zukunft der Adressaten ausgerichtet bleibt, somit letztlich auf die eigene „Abschaffung" des anfänglich bestehenden hierarchischen Verhältnisses hin angelegt ist. Ziel einer solchen Erziehung ist somit die Herausbildung einer rational-selbstbestimmten Persönlichkeit („Erziehung zur Mündigkeit").
- Autorität in der Erziehung kann mit Bezug auf negative Beispiele lediglich als Anpassung und Übernahme des Gegebenen kritisiert werden, die gerade nicht zur Verbesserung individueller Dispositionen oder gesellschaftlicher Verhältnisse beiträgt. Die Existenz von Autoritätsformen, die sich realiter an der Tradition (und nicht der Vernunft) ausrichten, kann als ideologisch entlarvt werden, da sie de facto keine individuelle Entwicklung beabsichtigen, sondern eine Anpassung an oder eine Unterwerfung unter die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse bezwecken.

- Möglich ist auch eine grundsätzliche Kritik an Autoritätsverhältnissen, da „eindeutige“ Orientierungen für die Lebensgestaltung des Einzelnen in (post-)modernen Zusammenhängen weder möglich noch sinnvoll wären und das Bestehen (dauerhafter) Autoritäten somit als grundsätzlich illegitim verstanden werden könnte.
- Es könnte die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit eines aufgeklärt kritischen Umgangs mit Autoritäten beleuchtet werden.

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg“ vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)“ und „Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur“ in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u. a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Eine Leistung ist mit **„ausreichend“ (5 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen grundsätzlich nachgewiesen werden und in

Aufgabe 1
- der Gedankengang Gadamers in Ansätzen zusammengefasst wird,

Aufgabe 2
- unter Verwendung wissenschaftstheoretischer Bezüge Bacons Text mit Gadamers Ausführungen in Ansätzen nachvollziehbar verglichen wird,

Aufgabe 3
- unter partieller Berücksichtigung des psychischen Apparates Freuds die Rolle von Autorität bei der Herausbildung einer individuellen Persönlichkeit in Grundzügen diskutiert wird.

Eine Leistung ist mit **„gut“ (11 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen weitgehend nachgewiesen werden und in

Aufgabe 1

- der Gedankengang Gadamers strukturiert und differenziert zusammengefasst wird,

Aufgabe 2

- unter Verwendung wissenschaftstheoretischer Bezüge Bacons Text mit Gadamers Ausführungen differenziert und schlüssig verglichen wird,

Aufgabe 3

- unter deutlicher Berücksichtigung des psychischen Apparates Freuds die Rolle von Autorität bei der Herausbildung einer individuellen Persönlichkeit differenziert und überzeugend diskutiert wird.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	**Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen**			**Summe**
	AFB I	**AFB II**	**AFB III**	
1	30			**30**
2		40		**40**
3		5	25	**30**
Summe	**30**	**45**	**25**	**100**

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.